Mäklervertrag für die Vermittlung   
von Arbeitskräften

I. Vertragsparteien

1. Auftraggeber:  
   Firma ABCD AG, Technische Werkstätte, 6000 Luzern
2. Mäkler:  
   PI Personalvermittlungsinstitut AG, Weggisgasse, 6000 Luzern

II. Gegenstand

1. Der Auftraggeber beauftragt den Mäkler, ihm Arbeitnehmer zu vermitteln,   
   die nachfolgende Erfordernisse erfüllen:
2. Qualifikationen:  
   Eidg. dipl. Schlossermeister/Eidg. dipl. Mechanikermeister.
3. Arbeitsort: Luzern
4. Arbeitsdauer: unbeschränkt, mit Beginn so rasch als möglich.
5. Vergütung pro Monat brutto CHF 4000.–, Spesen pauschal maximal   
   CHF 200.–.
6. Der Mäkler wird angewiesen, keinerlei Abwerbung zu betreiben von Firmen in   
   der Geschäftsregion Luzern. Der Arbeitnehmer hat eine Mindestberufserfahrung von   
   5 Jahren als Meister aufzuweisen.

III. Entschädigung

1. Für jede erfolgreiche Vermittlung erhält der Mäkler eine Provision von 80% des ersten Bruttolohnes des vermittelten Arbeitnehmers. Die Provision ist mit der ersten Lohnauszahlung an den Arbeitnehmer fällig.
2. Der Auftraggeber ersetzt dem Mäkler die Auslagen für Inserate, Reisespesen, Porti, Fotokopien und Telefon, die er im Zusammenhang mit der Suche der Arbeitskräfte nachweisen kann, wobei ein Höchstbetrag von CHF 800.– fest­gesetzt wird. Für die ausgewiesenen Auslagen bis zum erwähnten Höchstbetrag gilt dieser Vertrag als Schuldanerkennung. Die Auslagen werden monatlich abgerechnet.

IV. Schlussbestimmungen

1. Das Alleinvermittlungsrecht erstreckt sich auf 3 Monate ab Unterzeichnung dieses Vertrages, d. h. bis zum 1. November 2003.
2. Wird der Vertrag von keiner Seite gekündigt, so verlängert er sich jeweils stillschweigend um einen Monat. Eine Kündigung hat jeweils 14 Tage zum voraus auf das nächste Monatsende zu erfolgen.
3. Hat der Mäkler zwei eidg. dipl. Schlossermeister und einen Mechanikermeister vermittelt, so ist der Vertrag beendet (auch vor Ablauf einer allfälligen verein­barten Zeitdauer).
4. Schliesst der Auftraggeber mit einem vermittelten Arbeitnehmer keinen Arbeits­vertrag ab, obwohl dieser sämtliche Voraussetzungen gemäss Ziff.III und IV erfüllt, so hat der Auftraggeber dem Mäkler für die Bemühungen die Auslagen   
   zu ersetzen sowie eine Pauschale von CHF 500.– zu bezahlen.
5. Als Vertragsbestandteil werden dem Mäkler folgende Unterlagen übergeben:
6. Pflichtenheft und Stellenbeschrieb für die anzustellenden Schlossermeister.
7. Pflichtenheft und Stellenbeschrieb für den anzustellenden Mechanikermeister.
8. 1 Expl. des allgemeinen Anstellungsvertrages der Firma.
9. Auszug über die Leistungen der Personalfürsorge der Firma.
10. Ergänzungen oder Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
11. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.
12. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers.

| [Ort], Datum |  | [Ort], Datum |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Unterschrift |  | Unterschrift |
|  |  |  |